

Eine Welt ohne Grenzen scheint ein Traum vieler Menschen zu sein. Grenzen scheinen Freiheit zu beschneiden. Aber sind Grenzen wirklich so negativ? Können sie nicht vielmehr im Gegenteil erst einmal Freiheiten ermöglichen? Unser Autor zeigt anhand historischer Beispiele auf, wie wichtig Grenzen sind. Am Beispiel des Dreißigjährigen Krieges wird anschaulich, was passiert, wenn Grenzen fehlen.

AXEL SCHWAIGER

# FRIEDEN DURCH GRENZEN? – EINE ZEIT LANG

## Vom Sinn der Begrenzung und der Dynamik der Entgrenzung in der Völkerwelt

**S**ind Grenzen in unserer Zeit überholt und eher schädlich, weil sie trennen? Es lohnt sich, etwas genauer hinzuschauen.

Um 1800 gab es in Deutschland mehrere hundert Zollgrenzen und eine kaum zu überblickende Zahl lokaler Zolltarife. Ein Warentransport von Königsberg nach Köln beispielsweise bedeutete, dass die Waren an den innerdeutschen Schlagbäumen rund achtzigmal kontrolliert wurden. Überall empfanden die Menschen deshalb den neuen Deutschen Zollverein von 1834 als Fortschritt und Befreiung. Und er war es auch. Als in allen deutschen Staaten nach und nach die Schlagbäume fielen, atmeten deren Bürger auf. Die vielen Grenzen der Kleinstaaterei – Ursache für eine Unzahl lästiger Zollschranken und unterschiedlichster Währungen –, sie waren längst überfällig.

Vielleicht nicht ganz so krass, aber doch ganz ähnlich schienen die Dinge in der zweiten Hälfte

des 20. Jahrhunderts zu liegen: Der Schengener Wirtschaftsraum und etwas später die Einführung des Euro bedeuteten für den europäischen Binnenmarkt einen wirtschaftlichen Schub. Doch während der Deutsche Zollverein erheblich zur nationalen Einigung beitrug, blicken viele Europäer heute mit Ernüchterung und Sorge auf die „grenzenlose“ Freiheit in der Europäischen Union. Bedeutet sie nicht zugleich auch Freiheit für neue Formen der Bandenriminalität, für Schmuggel und Schlepperei? Und fördert sie nicht Schutzlosigkeit gegenüber unkontrollierter Zuwanderung?

Die Frage nach der Bedeutung von Grenzen darf nicht allein unter dem Aspekt von Wirtschaftlichkeit oder Kriminalität gesehen werden. Grenzen stehen nicht nur für „Abgrenzung“, sondern sie schaffen überhaupt erst mal räumliche Einheiten als die notwendigen Voraussetzungen für Verwaltungs- und Rechtsvorschriften, für Arbeits- und Verkehrsbedingungen.

Die allermeisten Wege unserer Kommunikation und Orientierung laufen innerhalb klar definierter Grenzen, auch das Gefühl von Zusammengehörigkeit und das Bewusstsein für eine eigene Identität gehören dazu. Wir haben heute die Neigung, den Wert einer Grenze allein nach dem Grad ihrer Durchlässigkeit zu bemessen. Natürlich sind freier Warenverkehr und uneingeschränkte Mobilität Errungenschaften, auf die wir nicht mehr verzichten möchten. Doch wir können diese Vorzüge nur genießen, weil sich (europäische) Staaten zuvor in einem geschützten und begrenzten Rahmen in ihrer jeweiligen Eigenart entwickeln konnten. Eine solche Entwicklung für einen grenzenlosen ist Raum ohne historisches Beispiel.

Jeder weiß: Auch zwischen uns Menschen gibt es Grenzen und „Tabus“, die Voraussetzungen sind für eine gesunde persönliche Entwicklung und ein einigermaßen friedvolles Zusammenleben. Sie sind bei jedem in ganz

unterschiedlicher Weise durchlässig. Unbekannten gegenüber werden wir immer erst mal eine gewisse Distanz wahren. Es ist einfach nicht angenehm, wenn ein Fremder uns unvermittelt auf die Pelle rückt oder sich mit intimen Fragen an uns wendet. Wenn jemand so unsere ganz persönliche „Grenze“ verletzt, reagieren wir – völlig zu Recht – erst einmal distanziert. Sobald man sich besser kennenlernt, werden Grenzen offener und durchlässiger. Und je näher wir einem anderen stehen, desto schwerer fällt es uns, Grenzen aufzuzeigen, die wir trotzdem gerne gewahrt wissen wollen. Jeder von uns kennt „Grenzverletzungen“ im persönlichen Bereich. Und jeder weiß, dass wir auch manchmal Grenzen verteidigen müssen, sei es, weil wir uns sonst nicht wohlfühlen, sei es, um nicht verletzt oder ausgenutzt zu werden. Doch was im persönlichen Leben allgemein akzeptiert scheint, wird im öffentlichen und staatlichen Bereich oft übersehen oder gar missachtet: Grenzen dienen eben auch zum Schutz und schaffen erst Raum.

Die Bibel spricht viel von Grenzen. Das Volk Israel ist an ein bestimmtes Territorium gebunden. Wie genau und in welchem Rahmen seine Grenzen definiert werden, kann sich in den biblischen Texten – je nach historischer Situation – unterschiedlich niederschlagen. Aber schon die Aufzählung der nicht eroberten Orte innerhalb des eigenen Gebietes (z. B. in Josua 13) macht deutlich, dass Israels territorialer Besitz nicht unbedingt homogen besiedelt war, sondern in einer gewissen Heterogenität existierte. Für den biblischen Begriff der „Grenze“ ist außerdem von Bedeutung, dass er nicht allein die Abgrenzung nach außen meint, sondern ebenso die innerisraelitischen Grenzen. Das Zwölf-Stämme-Israel basiert auf internen Grenzen, die Einheit und innere Vielfalt in einem bedeuten. Das steht unserem heutigen europäischen Verständnis gar

nicht so fern. Trotzdem ist eine klare Begrenzung des „verheißenen Landes“ Grundlage jeder weiteren Entfaltung Israels. Frieden gibt es nicht im grenzlosen Raum, sondern „der HERR schafft deinen Grenzen Frieden“ (Ps 147,14), d. h. die territoriale Begrenzung ist (schützende) Voraussetzung für Jahwes Handeln an seinem Volk.

Um sich die Schutzfunktion von Grenzen bewusst zu machen, lohnt der Blick zurück in die Zeit des Dreißigjährigen Krieges, dessen Beginn sich dieses Jahr zum 400. Mal jährt. Diese gewaltige europäische Katastrophe zwischen 1618 und 1648, in der mehr Menschen ihr Leben verloren als zu irgendeiner anderen Zeit, bietet uns heute geradezu aktuellen Anschauungsunterricht in Sachen Be- und Entgrenzung. Der Dreißigjährige Krieg war vielschichtig: Er war europäischer Religions- und Hegemonialkrieg in einem sowie machtpolitischer Konflikt zwischen Kaiser und Fürsten. Vor allem war er aber eine Auseinandersetzung um nicht mehr gültige und noch nicht festgelegte neue Grenzen: Die Territorien zwischen den Konfessionen waren umstritten, die rechtlichen Befugnisse der aufstrebenden Fürsten gegenüber dem Reich ungeklärt, die entstehenden Nationalstaaten im Westen und Norden stellten die Gültigkeit der Reichsgrenzen infrage

und erweiterten ihre Außengrenzen auf Kosten derselben. Die niedere und höhere Gerichtsbarkeit begann sich aufzulösen, und Rechtsunsicherheit aufgrund fehlender Grenzen im Inneren machte sich breit. Der Dreißigjährige Krieg war rechtsfrei und grausam, weil ohne Grenzen. Auch deshalb fand er vorzugsweise auf Reichsboden statt, eben dort, wo es kein klar abgegrenztes und geschütztes Territorium mehr gab. Dieser Krieg war zwar nicht überall und dauernd, aber immer irgendwo im Reich. Und Deutschland wurde zum Aufmarschgelände für nicht-deutsche Mächte – Dänemark, Schweden, Frankreich.

Der Wegfall von „Grenzen“ ist dabei keineswegs nur in territorialer Hinsicht zu sehen: Bedingt durch Hungersnöte und Seuchen, die häufig auf die jeweiligen Kriegshandlungen folgten, fanden ethische und moralische Grenzüberschreitungen statt, wie man sie in dieser Breite in der Bevölkerung vorher noch nicht erlebt hatte. Die besonders in den späteren Kriegsjahren üblichen Plünderungen durch marodierende Söldner und Landsknechte verheerten und entvölkerten breite Landstriche mindestens ebenso wie die eigentlichen Waffengänge. Albrecht von Wallenstein hatte als oberster kaiserlicher Feldherr zur Versorgung



seiner Truppen schon früh den Grundsatz ausgegeben: „Der Krieg ernährt den Krieg.“ Damit wurde der Truppe das „Recht“ zugesprochen, sich um Ernährung, Unterkunft und Entlohnung selbst „zu kümmern“ – genauer: diese auf mehr oder weniger humane Weise zu erzwingen. Die barbarischen und unmenschlichen Folgen dieser Regelung lassen sich – sofern man einen guten Magen hat – in zeitgenössischen Quellen detailreich nachlesen. Einige Territorien benötigten mehr als ein Jahrhundert, um sich von diesen Kriegsfolgen zu erholen. Nach Schätzungen kamen in den dreißig Jahren etwa 40 % der Bevölkerung ums Leben, in den am schlimmsten betroffenen Gebieten sogar 60-70 %. Einen solchen Aderlass von an der Kriegsführung Unbeteiligten sollte es in allen folgenden Kriegen bis heute nicht mehr geben.

Dazu grassierten durch die sittliche Verrohung Hexenverfolgungen ebenso wie Judenpogrome. Mit ihren Plünderungen fingen die Söldner immer zuerst bei Juden an, bevor sie danach zu den christlichen Bauern wechselten. Das Erleben von Grenzenlosigkeit, Unberechenbarkeit und nicht enden wollendem Elend durch Krieg, Hunger und Seuchen verstärkte ein Gefühl der Allmacht von Tod und Vergänglichkeit. Erst dem Friedenskongress von Münster und Osnabrück von 1644–1648, dem ersten gesamteuropäischen seiner Art, gelang es am 24. Oktober 1648, den jahrzehntelangen Kriegszustand zu beenden. Wichtigstes Ergebnis war die gemeinsam errungene Festlegung auf neue, tragfähige Grenzen für eine neue europäische Friedensordnung: hinsichtlich Religion, Territorien und der Rechte der Fürsten im Reich. Ohne hier auf die erzielten Regelungen im Detail einzugehen, bleibt festzuhalten, dass das Reich für die nächsten 160 Jahre seines Bestehens (bis 1806) in seiner Funktion als grenzsicherer und rechtlicher Schutzraum für die Klein- und Kleinstfürstentümer mithalf, einigermaßen den Frieden

zu wahren. Der Frieden von 1648 bedeutete letztlich Schaffung von Schutzraum durch Wiederherstellung von Grenzen.

Aus christlicher Sicht ist Grenzziehung in diesem schützenden und Schutzräume schaffenden Sinne nicht abzulehnen, sondern geboten. Und doch sind auch solche Grenzen niemals von Dauer oder gar als endgültige Ordnung anzusehen. Es gehört zum realistischen Blick der christlichen Weltsicht, dass uns die Bibel für den Verlauf der Geschichte eine Dynamik auf ein bestimmtes Ende offenbart. Dazu noch ein letzter Gedanke: Eine weitreichende Folge des Dreißigjährigen Krieges war auch die, dass sich der Absolutismus als neues dynastisches Ordnungsprinzip europaweit durchsetzte. Dieser Prozess, der in Frankreich, England und Spanien bereits im 16. Jahrhundert eingesetzt hatte, beschleunigte sich nun und weitete sich auch auf die Länder Nordeuropas und die Reichsterritorien aus. In den sich herausbildenden neuen absolutistischen Staaten liefen alle Hoheitsfunktionen wie Verwaltung und Besteuerung beim Fürsten zusammen. Der absolute Monarch vereinigte sämtliche Herrschaftsmittel in seiner Hand. Er allein erließ fortan Gesetze, denen er selbst nicht unterworfen war. Kern dieses historischen Absolutismus war ein Prozess der Verstaatlichung vom Zentrum her. Er manifestierte sich im Aufbau eines vom Herrscher abhängigen Beamtenapparats, in der Aufstellung stehender Heere, in der Einbindung der Kirche in das Staatswesen und in einem Wirtschaftssystem, das ganz auf den Finanzierungsbedarf der staatlichen Belange zugeschnitten war. Der absolute Souverän – als über Grenzen stehende Persönlichkeit – war nötig geworden, weil die alten Grenzziehungen nicht mehr funktionierten. Mit dieser sakrosankten Person – Sonnenkönig Ludwig XIV. ist der bekannteste Exponent – ersteht im Grunde der Caesaro-Papismus der Antike

neu, wenn auch unter veränderten Vorzeichen. Von daher hat der Typus des neuzeitlichen absoluten Monarchen durchaus antichristliche Züge. Die historische Dynamik zur Zentralisation zieht sich wie ein roter Faden durch die nachchristliche Geschichte. Nach dem Zerfall Roms formieren und zentralisieren sich die Stämme der Völkerwanderung zu eigenen Reichen, von denen letztlich das fränkische Kaiserreich bleibt. Die feudalen Monarchien des wachsenden Abendlandes setzen sich vom Reich ab und zentralisieren sich unter Hineinnahme neuer Völker ihrerseits zu absoluten Monarchien, die wiederum unter Hineinnahme weiter Teile der Bevölkerung, des Bürgertums, zu (meist) zentralistischen Nationalstaaten werden. Die Nationalstaaten in Europa – und das entspricht der gegenwärtigen Lage – verlieren schließlich mehr und mehr Befugnisse an eine sich zunehmend zentralisierende Europäische Union. Alle diese Etappen hin zu mehr Zentralisation gehen nicht ohne Brüche und Rückschläge ab. Aber nach jedem Bruch erleben sie eine Erweiterung der Basis durch die Hineinnahme von mehr Menschen und mehr Staaten. Das ist die biblisch-christliche Sicht einer endzeitlichen Dynamik, die sich dem Mittel der Entgrenzung, der Aufweichung und Umgestaltung von Grenzen bedient. Und das zeigt die Schrift ohne jedes Beschönigen auf: Am Ende der Geschichte und am Ende des Prozesses der Entgrenzung wird ein weltweiter Zentralismus stehen, der in einen Absolutismus des Antichristen mündet. Grenzen, die Schutzräume bieten, wird es dann nicht mehr geben, es sei denn, Gott gewährt sie seinem verfolgtem Volk (z. B. Offb 12).



Dr. Axel Schwaiger, Nürnberg, ist Lehrer und Historiker. Es ist Autor des Buches „Geschichte und Gott – eine Deutung aus christlicher Sicht“, das in der Christlichen Verlagsgesellschaft Dillenburg bereits in 2. Auflage erschienen ist.